

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-07-21

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00393/2015

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

1. Das Stammkapital der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH wird von 25.000 € auf 125.000 € erhöht.
 2. § 15 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos gestrichen.
- Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach dem Public Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin (Teil 2 – Ziffer 6.1) ist bei der Veränderung von Kompetenzen eine Entscheidung der Gremien der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich.

Zu 1.

Die SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH ist bei der Gründung mit einem Stammkapital von 25.000 €, also nur mit der zum damaligen Zeitpunkt erforderlichen Mindestkapitalausstattung gegründet worden.

Aufgrund der bisher bereits vorgenommenen und zu erwartenden Investitionen der Gesellschaft (Gebäude Eckdrift 93 und der beabsichtigte Neubau des Rechenzentrums) ist eine Erhöhung des Stammkapitals und damit der Haftungssumme der Gesellschaft gegenüber den Gläubigern geboten.

Das Stammkapital soll dabei aus Gesellschaftsmitteln um 100.000 € auf dann 125 T€ erhöht werden.

Die bei der Gesellschaft vorhandenen Kapitalrücklagen sind aus den Gewinnen der Gesellschaft aus den Vorjahren gespeist worden und sollen für die Kapitalerhöhung eingesetzt werden.

Zu 2.

Die SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH ist bei der Gründung mit einem Anwenderbeirat als Gremium der Kunden der Gesellschaft ausgestattet worden, um sich in fachlichen Dingen abzustimmen. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch andere Formen der Abstimmung entwickelt, so dass sich der Anwenderbeirat überholt hat. Es wird daher vorgeschlagen, dieses Gremium abzuschaffen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend anzupassen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Entscheidung ergibt sich aus den Regelungen zur Kompetenzverteilung nach dem Kodex.

3. Alternativen

Zu 2.

Beibehaltung des bisherigen Stammkapitals

Zu 3.

Eine Beibehaltung der Regelung ist dem Grunde nach zwar unschädlich, allerdings spricht viel dafür, eine Anpassung auch der Zuständigkeiten und Gremien an die gelebte Praxis vorzunehmen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin